

Bekanntmachung Nr. 124/2002

öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Termin: Donnerstag, 26.09.2002, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Edelmannsaal, Rathaus Mittelheim

Tagesordnung:

- 1** Feststellung des Jahresabschlusses 2001 Eigenbetrieb Soziale Dienste und Verlustabdeckung
- 2** Jahresabschluss 2001 Eigenbetrieb Wirtschaftliche Unternehmen
- 3** Übertragung eines Grundstückes von der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtwerke
- 4** Auflösung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Wiesbaden
- 5** Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel
- 6** Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel
- 7** Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel
- 8** Zuschuss für TG Winkel; Aufhebung Sperrvermerk
- 9** Überführung der Brentanoscheune einschl. der zukünftigen kulturellen Nutzung in den Eigenbetrieb "Kultur und Freizeit"
- 10** Neukalkulation der Friedhofsgebühren
- 11** Freilegung - Offenlegung - des Elsterbaches
- 12** Grundsatzbeschluss über die Einführung der Doppik zum 01.01.2005
- 13** Tagesordnungspunkte der Stadtverordnetenversammlung, die den Ausschuss betreffen
- 14** Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 18.09.2002

Fricke
Ausschussvorsitzender

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2002/0153	
Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen	Sachbearbeiter:	Hubert Schindler Az.:
Betreff: Jahresabschluss 2001 Eigenbetrieb WU			

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Wirtschaftliche Unternehmen	27.08.2002
Magistrat	
Haupt- und Finanzausschuss	
Stadtverordnetenversammlung	

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0153

Jahresabschluss 2001 Eigenbetrieb WU

- 1) Im Betriebszweig Freibad wurde in 2001 ein Gewinn in Höhe von 101.453,35 DM erzielt. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2) Im Betriebszweig Baubetriebshof wurde in 2001 ein Gewinn in Höhe von 42.564,82 DM erzielt. Der entstandene Gewinn wird zur Reduzierung des Verlustvortrages 2000 verwendet. Darüber hinaus wird die gebildete Kapitalrücklage aus 1998 und 1999 in Höhe von 59.973,41 ebenfalls zur Reduzierung des Verlustvortrages verwendet.
- 3) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

- 1) Durch Bildung eines Gewinnvortrages sollen Verluste der Folgejahre abgedeckt werden, dies wurde schon in den Wirtschaftsplänen für 2002/2003 berücksichtigt.
- 2) Der Verlust des Baubetriebshofes aus 2000 in Höhe von 157.112,90 wurde nicht von der Stadt Oestrich-Winkel abgedeckt, sondern als Verlust vorgetragen. Darüber hinaus wurden die entstandenen Gewinne aus 98 und 99 in Höhe von insgesamt 59.973,41 in die Kapitalrücklage eingestellt, um eventuelle Verluste der Nachjahre abzudecken. Dadurch verbleibt ein Verlustvortrag unter Abzug des Gewinnes 2001 in Höhe von 54.574,67 DM, der in den Folgejahren durch Gewinnerzielung aufgelöst werden soll.

Anlagen:

1

Magistratsbeschluss vom:

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2002/0179			
Fachbereich:	Fachbereich 1.2 Soziales	Sachbearbeiter:	Nadja Volk	AZ.:	Ko/Vo
Betreff: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel					

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	
Haupt- und Finanzausschuss	
Stadtverordnetenversammlung	

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0179

**Neufassung der Satzung über die Benutzung der
Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel**

**Die Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel
wird wie vorgelegt beschlossen.**

Begründung:

Durch die Schaffung weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen musste die Benutzungssatzung angepasst werden.

Anlagen: 1

Magistratsbeschluss vom:

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2002/0180	
Fachbereich:	Fachbereich 1.2 Soziales	Sachbearbeiter: Nadja Volk	Az.: Ko/Vo
Betreff: Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel			

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	
Haupt- und Finanzausschuss	
Stadtverordnetenversammlung	

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0180

Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Die Gebührensatzung zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Begründung:

Durch die Schaffung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtwerkegebäude Rieslingstraße 30 musste die Gebührensatzung angepasst werden.

Mit den Trägern wurde die Gebührenerhöhung um 5,00 € ab 01.10.2003 vereinbart.

Anlagen: 1

Magistratsbeschluss vom:

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2002/0181	
Fachbereich:	Fachbereich 1.2 Soziales	Sachbearbeiter: Nadja Volk	AZ.: Ko/Vo
Betreff: Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel			

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	
Haupt- und Finanzausschuss	
Stadtverordnetenversammlung	

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0181

Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Die Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Begründung:

Durch die Schaffung weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen musste die Elternbeiratssatzung angepasst werden.

Anlagen: 1

Magistratsbeschluss vom:

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage			Nummer: 2002/0182	
Fachbereich:	Fachbereich 1.2 Soziales	Sachbearbeiter:	Nadja Volk	AZ.: Ko/Vo
Betreff: Zuschuss für TG Winkel; Aufhebung Sperrvermerk				

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	
Haupt- und Finanzausschuss	

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:			Gesehen:	
Sonstige Folgekosten				(Kämmerei)		

04.03.2011	
Gesehen:	
 (Fachbereichsleiter)	 (Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0182

Zuschuss für TG Winkel; Aufhebung Sperrvermerk

Dem HFA wird empfohlen, den Sperrvermerk aus dem Haushaltsjahr 2001 der Haushaltsstelle 5510/987003/007 aufzuheben, damit der TG Winkel der Zuschuss für die Erweiterung und den Ausbau der Sportanlage nach den Vereinsförderrichtlinien gewährt werden kann.

Begründung:

Im Vermögenshaushalt 2001, HHSt 5510/987008/007, waren Mittel für Investitionszuschüsse an die TG Winkel mit 21.730 Euro (42.500 DM) veranschlagt.

Die TG Winkel hat für Ausbau der Vereinsräume und Beschaffung von Sportgeräten nach Freigabe durch den HFA am 29.06.2001 bereits einen Zuschuss von 37.971 DM erhalten, der Rest in Höhe von 2.315,64 Euro (4.529 DM) wurde ins Haushaltsjahr 2002 übertragen.

Vom November 2001 liegt ein Zuschussantrag für die Erweiterung und Sanierung der Beachvolleyball- und Basketballanlage und weiterer Einrichtungen über 31.584,05 DM vor. Um den nach den Vereinsförderungsrichtlinien zustehenden Zuschuss von 6.317 DM auszahlen zu können, werden die Mittel der mit Sperrvermerk versehenen Haushaltsstelle benötigt.

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2002/0184	
Fachbereich:	Fachbereich 0 Bürgermeister	Sachbearbeiter: Nadja Volk	Az.: We/Vo
Betreff: Überführung der Brentanoscheune einschl. der zukünftigen kulturellen Nutzung in den Eigenbetrieb "Kultur und Freizeit"			

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	
Haupt- und Finanzausschuss	
Stadtverordnetenversammlung	

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0184

Überführung der Brentanoscheune einschl. der zukünftigen kulturellen Nutzung in den Eigenbetrieb "Kultur und Freizeit"

Der Magistrat wird beauftragt, die Brentanoscheune einschl. der zukünftigen kulturellen Nutzungen in den zu gründenden Eigenbetrieb „Kultur und Freizeit“ zu überführen. Die Eingliederung soll zum 01.01.2003 in Kraft treten.

Begründung:

Die Brentanoscheune wird mit Ende des Monats September 2002 baulich soweit fertig gestellt sein, dass der geplante kulturelle Betrieb mit Oktober 2002 beginnen kann.

Das Betreiben der Brentanoscheune soll unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgen. Dabei sollen selbstverständlich auch die Interessen der örtlichen Vereine in ausgewogener wirtschaftlicher Form Berücksichtigung finden.

Das entsprechende Konzept wird derzeit erarbeitet.

Der Betriebsleiter Christian Bozkurt wäre zuständig für die kaufmännischen Angelegenheiten. Für die künstlerischen Arrangements und Gestaltungen ist eine entsprechende Fachkraft zu gewinnen. Erste Gespräche, die der Bürgermeister geführt hat, haben ergeben, dass hierfür Frau Kathrin Schwedler in Betracht käme. Frau Schwedler wäre grundsätzlich bereit und wird auch bereits im Vorfeld ein Grobkonzept für die künstlerische Führung erstellen.